

# Anlage A zur Vorlage Nr. V/0445/2019

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage werden die Bezirksvertretung Münster-West und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) über die von der Verwaltung geplante öffentliche Auslegung des Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan im Bereich des Gewerbegebiets östlich der Autobahn (A 1) / südlich der Weseler Straße in Mecklenbeck informiert.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Um die Ziele des Einzelhandelskonzepts der Stadt Münster umzusetzen und dadurch die Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet zu steuern, ist es erforderlich, die textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB im Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass Einzelhandelsnutzungen künftig in den Gewerbegebieten im Plangebiet nicht mehr zulässig sind. Dies ist erforderlich, um die gewachsenen, zentralen Versorgungsbereiche – insbesondere das Stadtteilzentrum Mecklenbeck sowie das Stadtbereichszentrum südlich der Weseler Straße – stärken und ausbauen zu können.

Die sich an den mit dieser Vorlage verbundenen Bericht anschließende Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist ein wichtiger Schritt innerhalb des Planänderungsverfahrens, bevor schließlich der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung erfolgen kann.

## Finanzierung

Der Stadt Münster entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.